

Bachelor of Science (B.Sc.) „Betriebswirtschaftslehre“ in Lemgo: Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung 2014 und zum Übergang von der Prüfungsordnung 2014 zur Prüfungsordnung 2017

(Stand: 24.04.2018)

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde mit einem neuen Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) „Betriebswirtschaftslehre“ in Lemgo gestartet. Diesem Studiengang liegt die Prüfungsordnung 2017 zu Grunde. Alle Studierenden, die bis einschließlich Wintersemester 2016/2017 ihr Studium aufgenommen haben, studieren derzeit nach der Prüfungsordnung 2014. Letztere haben die Möglichkeit, ihr Studium in Regelstudienzeit zuzüglich der unten beschriebenen Nachlaufzeit an unserer Hochschule ordnungsgemäß zu beenden.

Für Studierende der Prüfungsordnung 2014, deren persönlicher Studienverlauf derzeit nicht dem Regelstudienverlauf nach der Prüfungsordnung 2014 entspricht (die also weniger Module erfolgreich absolviert haben, als es der Studienverlaufsplan vorsieht), haben die Möglichkeit, in die (neue) Prüfungsordnung 2017 zu wechseln und nach dem dort vorgesehenen Studienverlauf ihr Studium fortzusetzen und zu beenden. Für diese Studierenden, die von der Prüfungsordnung 2014 zur Prüfungsordnung 2017 wechseln wollen, gilt es die folgenden Regelungen zu beachten:

- Im Übergang von der Prüfungsordnung 2014 zur Prüfungsordnung 2017 wurden inhaltliche Änderungen am Studienverlauf vorgenommen (z. B. Wegfall der fünf Studienschwerpunkte sowie Etablierung bisher z. T. nicht vorhandener neuer Pflicht- und Wahlpflichtmodule). Ferner wurde der von den Studierenden für das Selbststudium pro Modul zu erbringende Zeitaufwand ausgeweitet (Konsequenz: Erhöhung der ECTS-Punkte von fünf auf sechs Punkte pro Modul; ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Zeitaufwand von 30 Zeitstunden).
- Aufgrund der skizzierten fachlichen Änderungen sowie der Änderungen beim erforderlichen Zeitaufwand pro Modul ist eine einfache „Eins-zu-eins-Anerkennung“ von Modulen im Übergang von der Prüfungsordnung 2014 zur Prüfungsordnung 2017 **prüfungsrechtlich nicht möglich**. Grund: Module können in einem solchen Übergang gemäß §8 BPO nur angerechnet werden, wenn sie inhaltlich (ergibt sich aus dem Vergleich der jeweiligen Modulbeschreibungen) und vom Umfang her (ergibt sich aus der Anzahl der jeweils vergebenen ECTS-Punkte) vergleichbar sind.
- Für die Anerkennung von erfolgreich bestandenen Modulen aus dem Studiengang gemäß Prüfungsordnung 2014 auf die Module gemäß Prüfungsordnung 2017 ist daher **für jedes anzuerkennende Modul** eine Zusatzleistung im Umfang von einem ECTS-Punkt (entspricht einem Zeitaufwand von 30 Zeitstunden, s.o.) zu erbringen. Die Zusatzleistung erfolgt mittels einer in der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsform (z. B. einer mündlichen Ergänzungsprüfung, einer separaten Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema, in der Bearbeitung von Zusatzaufgaben). Die Festlegung von Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungszeitpunkt erfolgt durch die Prüfungsausschussvorsitzende, Prof.´in K. Frühwald-König, in Abstimmung mit den jeweils nach der Prüfungsordnung 2017 Modulverantwortlichen.
- In Ausnahmefällen (insbesondere im Bereich der Studienschwerpunkte der Prüfungsordnung 2014) werden zwei Module aus der Prüfungsordnung 2014 für ein Modul aus der Prüfungsordnung 2017 angerechnet (Beispiel: Die Module „Finanzierung Vertiefung“ und „Finanzmanagement 1“ gemäß Prüfungsordnung 2014

lassen sich auf das Modul „Finanzwirtschaft“ gemäß Prüfungsordnung 2017 anrechnen).

- Die Benotung der Prüfungen wird im Übergang anteilig gewichtet. Dies bedeutet im Regelfall, dass 5/6 der Modulnote aus der Prüfungsordnung 2014 und 1/6 der Note für die Ergänzungsprüfung in die Note des Moduls aus der Prüfungsordnung 2017 einfließen. Im Ausnahmefall, wenn also zwei Module aus der Prüfungsordnung 2014 auf ein Modul der Prüfungsordnung 2017 anzurechnen sind, werden die Noten der beiden Module jeweils zur Hälfte in die Note des Moduls aus der Prüfungsordnung 2017 eingehen.
- In der Übergangsmatrix finden Sie eine inhaltliche Zuordnung zwischen den jeweiligen Modulen aus den Studiengängen gemäß der Prüfungsordnung 2014 und der Prüfungsordnung 2017, für die eine Anerkennung nach dem oben beschriebenen Verfahren grundsätzlich möglich ist. Weggefallene bzw. neu hinzugekommene Module können beim Wechsel der Prüfungsordnung grundsätzlich nicht anerkannt werden.
- Die **Lehrveranstaltungen** des Studiengangs gemäß der Prüfungsordnung 2014 laufen im Sommersemester 2019 aus. Dies bedeutet konkret: Im Sommersemester 2018 werden die Lehrveranstaltungen des vierten Semesters, im Wintersemester 2018/2019 die Lehrveranstaltungen des fünften Semesters und im Sommersemester 2019 die Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters letztmalig angeboten.

Die Möglichkeit für Modulprüfungen besteht zwar auch in den Folgesemestern (allerdings ohne Vorlesung / Übung!), sie wird jedoch nach einer Übergangsphase auslaufen. Eine Information zur zeitlichen Befristung der Wiederholungsprüfungen folgt.

- Das Modul „Praxisseminar zur BWL“ wird in seiner traditionellen Form im Sommersemester 2019 letztmalig angeboten. Die Zulassungsvoraussetzungen im Modul bleiben bestehen. D. h. Studierende, die zu Beginn des Sommersemesters 2019 noch Prüfungen aus dem Grundstudium offen haben, können 2019 nicht teilnehmen und haben die Möglichkeit, in folgenden Sommersemestern das „Praxisseminar zur BWL“ zu absolvieren. Ggf. wird es dann in einer anderen Form gehalten.
- Ein Übergang von der Prüfungsordnung 2014 in die Prüfungsordnung 2017 empfiehlt sich also tendenziell nur für Studierende, die in der bisherigen Prüfungsordnung 2014 nur sehr wenige Module erfolgreich absolviert haben. Studierende, denen nur noch wenige Module zum Bachelorabschluss fehlen und die vor allem auch schon ihre Schwerpunktmodule erworben haben, sollten nach der alten Prüfungsordnung 2014 zu Ende studieren und die Lehrveranstaltungen der ihnen noch fehlenden Module nach der oben beschriebenen Zeitplanung besuchen.
- **Wichtiger Hinweis: Für jedes angerechnete Modul aus der Prüfungsordnung 2014 werden jeweils zwei Versuche vom Prüfungskonto für die Prüfungsordnung 2017 verbraucht.**
- Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Dipl.-Betw. (FH) Michaela Hanke, M.A.

PO 2014	PO 2017	Hinweis
Wirtschaftsinformatik 1	Vertiefung Wirtschaftsinformatik	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Wirtschaftsprivatrecht	Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Buchführung	Einführung in die externe Rechnungslegung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Betriebswirtschaft Grundlagen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Volkswirtschaftslehre 1	Makroökonomie	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Wirtschaftsmathematik 1	nur zusammen mit Wirtschaftsmathematik 2 anrechenbar auf: Wirtschaftsmathematik	
Kosten- und Leistungsrechnung	Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Wirtschaftsinformatik 2	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Deskriptive Statistik	nur zusammen mit Statistik anrechenbar auf: Wirtschaftsstatistik	
Volkswirtschaftslehre 2	Mikroökonomie	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Marketing Grundlagen	Marketing	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Wirtschaftsmathematik 2	nur zusammen mit Wirtschaftsmathematik 1 anrechenbar auf: Wirtschaftsmathematik	
Personalwirtschaft Grundlagen	Personalmanagement	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Statistik	nur zusammen mit Deskriptive Statistik anrechenbar auf: Wirtschaftsstatistik	
Investition und Finanzierung	Betriebliche Investition und Finanzierung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Marketing Vertiefung	keine Anrechnung möglich	
Business English	Business and Commercial English	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Organisation	Organisationslehre für Wirtschaftswissenschaftler	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Controlling	Einführung in das Controlling	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Operations Research	Operations Research in Business Studies	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Vertrieb	keine Anrechnung möglich	
Seminar zur BWL	Seminar zur Betriebswirtschaftslehre	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Praxisseminar zur BWL	keine Anrechnung möglich	
Planspiel zur Existenzgründung	Aktuelle und praktische Probleme der BWL	
STUDIENSCHWERPUNKTE PO 2014		
Studienschwerpunkt Marketing		
Industriegütermarketing	keine Anrechnung möglich	
Strategisches Marketing	keine Anrechnung möglich	
Verkaufsgesprächsführung	keine Anrechnung möglich	
Marktforschung Käuferverhalten	keine Anrechnung möglich	
Studienschwerpunkt Finanzwirtschaft		
Finanzierung Vertiefung	nur zusammen mit Finanzmanagement 1 anrechenbar auf: Finanzwirtschaft	

Finanzmanagement 1	nur zusammen mit Finanzierung Vertiefung anrechenbar auf: Finanzwirtschaft	
Finanzmanagement 2	keine Anrechnung möglich	
Corporate Finance	keine Anrechnung möglich	
Studienschwerpunkt Personalwirtschaft		
Personalbeschaffung	nur zusammen mit Personalentwicklung oder Personalerhaltung anrechenbar auf: Methoden des Personalmanagements	
Personalentwicklung	nur zusammen mit Personalbeschaffung oder Personalerhaltung anrechenbar auf: Methoden des Personalmanagements	
Personalerhaltung	nur zusammen mit Personalbeschaffung oder Personalentwicklung anrechenbar auf: Methoden des Personalmanagements	
Arbeitsrecht	keine Anrechnung möglich	
Studienschwerpunkt Unternehmensführung und Controlling		
Controlling-Instrumente und ihre Anwendung	Vertiefung Controlling	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Wertorientierte Unternehmensführung	keine Anrechnung möglich	
Projekt- und Risikomanagement	keine Anrechnung möglich	
Strategisches Management	keine Anrechnung möglich	
Studienschwerpunkt Unternehmensprüfung und -besteuerung		
Unternehmensbesteuerung 1	keine Anrechnung möglich	
Jahresabschlusserstellung und –prüfung	Vertiefung externe Rechnungslegung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Unternehmensbesteuerung 2	Rechtsformwahl und Besteuerung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
Fallstudien zur Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	Fallstudien zur Besteuerung und Wirtschaftsprüfung	Erweiterungspüfung (1 ECTS) notwendig
NEUE Module PO 2017		
	Produktionswirtschaft	ausschließlich Module aus der PO 2017: Keine Anrechnung von Modulen aus PO 2014 möglich
	Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten	
	Industrieökonomik	
	Methoden der Produktionsplanung und -steuerung	
	Dienstleistungsmarketing	
	Markt und Wettbewerb	

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

Wechsel der Prüfungsordnung Bachelor BWL

-

BPO 2014 auf BPO 2017

KNOWLEDGE

Häufigste Fragen

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

Für wen ist ein Wechsel der BPO attraktiv?

- Ein Wechsel der BPO (von 2014 auf 2017) ist generell nur für Studierende attraktiv, die noch nicht viele Prüfungen abgelegt haben, im Verzug bzgl. des Regelstudienverlaufs sind und sich nicht in der Lage sehen, alle noch fehlenden Module bis zum Auslaufen der Prüfungsordnung nachzuholen.
- Prüfungen aus dem „alten“ Bachelor (nach der BPO 2014) werden noch bis WS 2020/2021 bzw. bis zur Prüfungsphase Jan/Feb 2021 angeboten. Danach sind die Prüfungen nicht mehr vorgesehen. Es folgt dann i.d.R. eine Zwangsumschreibung in die jeweils neuere Prüfungsordnung (also die BPO 2017).
- Bitte beachten Sie, dass Ihr Kolloquium ebenfalls bis Ende des WS 2020/2021 abgenommen werden muss.

Was sind die Unterschiede zwischen BPO 2014 und BPO 2017?

- Studierende, die zum WS 2017/2018 ihr Studium begonnen haben, studieren nach dem (neuen) Studienverlaufsplan der BPO 2017.
- Dieser Studienverlaufsplan weist z.T. andere Module auf. Ferner sind die bisherigen fünf Studienschwerpunkte abgeschafft und durch eine geringere Anzahl von Wahlmodulen ersetzt worden. Darüber hinaus haben die Module einen Workload von sechs ECTS-Punkten (bisher fünf) pro Modul.
- Folglich wird ein höherer Arbeitsaufwand pro Modul gefordert; im Gegenzug werden dafür aber nur noch fünf statt früher sechs Module pro Semester absolviert.

Was sind die Unterschiede zwischen BPO 2014 und BPO 2017?

- Keine Studienschwerpunkte mit jeweils vier Modulen mehr
- Einführung von Wahlmodulen
- Neue Pflichtmodule (z.B. Produktionswirtschaft)
- Weggefallene Pflichtmodule (z.B. Wirtschaftsmathematik 2)

Studienverlauf	
Semester 1 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Wirtschaftsmathematik Grundzüge des Wirtschaftsrechts <u>Produktionswirtschaft</u> Einführung in die externe Rechnungslegung	Semester 4 4 Personalmanagement Rechtslehre und Besteuerung Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten Modul 1 aus Block Sommersemester Modul 2 aus Block Wintersemester
Semester 2 2 Einführung in die Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsstatistik Marketing Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung Mikroökonomie	Semester 5 5 Finanzwirtschaft Organisationslehre für Wirtschaftswissenschaftler Seminar zur Betriebswirtschaftslehre Modul 1 aus Block Wintersemester Modul 2 aus Block Wintersemester
Semester 3 3 Business and Commercial English Operations Research in Business Studies Betriebliche Investitionen und Finanzierung Einführung in das Controlling Makroökonomie	Semester 6 6 Vertiefung Wirtschaftsinformatik Aktuelle und praktische Probleme der BWL Ergänzungsmodul (*) Betriebswirtschaftliche Bachelorarbeit Betriebswirtschaftliches Kolloquium <small>(*) Nur die unten abgelisteten Wahlmodule ist zur Wahl noch möglich. Bitte in wählen.</small>
Wahlmodule	
Block Sommersemester (Jahre 2 und 4) Vertiefung Controlling Vertiefung externe Rechnungslegung Industriedesign Methoden der Produktionsplanung und -steuerung	Block Wintersemester (Jahre 2 und 4) Methoden des Personalmanagement Dienstleistungsmarketing Markt und Wettbewerb Fallstudien zur Besteuerung und Wirtschaftsprüfung

Wie lange werden die Lehrveranstaltungen aus der BPO 2014 noch angeboten?

- Die Lehrveranstaltungen der BPO 2014 werden nach dem Regelstudienverlaufsplan noch zu Ende gelesen.
- Letztmalige Einschreibung: WiSe 2016/2017 => nach Regelstudienverlauf im SoSe 2018 im vierten Studiensemester
- SoSe 2018: Lehrveranstaltungen des vierten Studiensemesters
- WiSe 2018/2019: Lehrveranstaltungen des fünften Studiensemesters
- SoSe 2019: Lehrveranstaltungen des sechsten Studiensemesters
- Ab WiSe 2019/2020: Keine Lehrveranstaltungen gemäß BPO 2014 mehr
- Bitte beachten Sie dies bei Ihrer persönlichen Studienplanung.

Wie kann ich mir Prüfungsleistungen aus der „alten“ BPO 2014 anrechnen lassen?

- Die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen in der BPO 2014 erfolgt durch den Professor, der das Modul betreut, für das die Leistungen in der BPO 2017 anerkannt werden sollen.
- Also: Sprechstunden der Professoren nutzen, frühzeitig den Kontakt suchen
- Jeder Professor entscheidet in Abstimmung mit der Prüfungsausschussvorsitzenden, wie bei der Anrechnung der Unterschied von einem ECTS (entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden) pro Modul durch eine entsprechende Zusatzleistung ausgeglichen werden kann
- Mögliche Zusatzleistungen: zusätzliche Aufgaben einer Klausur, mündliche Prüfung, Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben, Erstellen einer Ausarbeitung, etc.

Leistung = Leistung?

- Durch die neue Modulstruktur im Bachelor kann i.d.R. keine Eins-zu-eins-Anrechnung erfolgen (fehlender ein ECTS pro Modul).
- In der Übergangsmatrix (siehe die Homepage des FB 7) sind die Möglichkeiten der Modulanrechnung abschließend aufgezählt. Teilweise können zwei Module der alten BPO 2014 für ein Modul der neuen BPO 2017 ohne Erbringen einer Zusatzleistung angerechnet werden.
- Anrechnung der Noten:
 - **5/6-Modell:** 5/6 der Modulnote aus der BPO 2014 plus 1/6 der Note der Zusatzleistung
 - **1/2-Modell:** Bei Anrechnung von zwei „alten“ Modulen auf ein „neues“ Modul werden die Noten der „alten“ Module je zur Hälfte berücksichtigt.

Wer schreibt mich um? Organisation der formalen Prozesse

- Die Prüfungsordnung der BPO 2017 ist vom Präsidium der Hochschule noch nicht in den Amtsblättern verkündet.
- Folge: Aktuell kann das Prüfungs-EDV-System die BPO 2017 wegen der fehlenden Prüfungsordnung noch nicht abbilden => es gibt noch keine Software-Unterstützung, und es kann nicht erfasst werden, wenn jemand nach der BPO 2017 studiert (s.a. Notenlisten auf dem Newsboard des FB 7)
- Die Umschreibung von der BPO 2014 auf die BPO 2017 wird derzeit von Martina Rudolph im Prüfungsamt erfasst.

Was passiert mit den Prüfungsversuchen bei einem Wechsel?

- Pro anerkanntem Modul werden zwei Prüfungsversuche vom Prüfungskonto (der neuen BPO 2017) verbraucht. Dadurch reduziert sich das Prüfungskonto nach der BPO 2017, sodass im Zweifel auch Module im ersten Versuch in der neuen Prüfungsordnung bestanden werden müssen.
- Hinweise:
 - Im ersten Studienabschnitt gibt es zweimal mehr Prüfungsversuche als Module
 - Im zweiten Studienabschnitt gibt es für Pflichtfächer zweimal mehr Versuche als Module; Wahlfächer können jeweils maximal dreimal geschrieben werden.

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Jens Kümmel
Studiengangleiter Bachelor BWL
Telefon 05261 702 5376
jens.kuemmel@hs-owl.de

KNOWLEDGE